Checkliste Studien- und Ausbildungsvertrag

Voraussetzung für ein Bachelorstudium an der DHSH ist ein abgeschlossener Studien- und Ausbildungsvertrag zwischen der bzw. dem zukünftigen Studierenden und einem Unternehmen bzw. einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, im Folgenden - Kooperationspartner - genannt.

Neben den üblichen vertraglichen Bedingungen müssen folgende Inhalte für ein Studium an der DHSH in diesem Vertrag benannt sein. Der Vertrag muss der DHSH im Rahmen der Studienplatzanmeldung vorgelegt werden.

1. Vertragspartner
* Unternehmen bzw. juristische Person des öffentlichen Rechts als betrieblicher Lernort des dualen Studiums
* Studierende/r
1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die studien- und ausbildungsbezogene Praxiszeit in Verbindung mit den Be-stimmungen über den Studiengang an der DHSH.

* Studienformat
	+ Ausbildungsintegrierend: mit Berufsausbildung unter Beachtung der für die Berufsabschlussprüfung erforderlichen Inhalte und Bestimmungen
	+ Praxisintegrierend: mit strukturell mit dem Studium verzahnten Praxisanteilen
* Studiengang und angestrebter Abschluss
* Laufzeit des Studien- und Ausbildungsvertrags
	+ Beginn und Ende des Studiums, Anzahl Semester
1. Weitere Regelungen zum Studium
* Studienort an der DHSH
* Bachelor-Thesis

Beispiel-Passus: Es besteht Einvernehmen darüber, dass jeweils ein Exemplar der von der bzw. dem Studierenden während der Studien- und Ausbildungszeit erstellten prüfungs- und betriebsbezogenen Thesis bei der DHSH und beim Ausbildungsbetrieb verbleibt. Die bzw. der Studierende darf die Thesis nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Ausbildungsbetriebes an Dritte weitergeben, veröffentlichen und verbreiten (dies gilt insbesondere für Arbeiten, die mit einem Sperrvermerk versehen sind). Die Zustimmung darf nur aus sachlichen Gründen verweigert werden. Dies gilt auch für die Weitergabe der prüfungs- und betriebsbezogenen Thesis ganz oder teilweise durch die bzw. den Studierenden an Dritte während oder nach Abschluss der Ausbildung.

* Unterkunft am akademischen Lernort: Angelegenheit der Studierenden
1. Pflichten des Kooperationspartners

Der Kooperationspartner verpflichtet sich,

* dafür zu sorgen, dass die Praxiszeit entsprechend und ergänzend zu dem Studien- und Ausbildungsplan der DHSH durchgeführt wird und Tätigkeiten übertragen werden, die dem Ausbildungszweck dienen;
* eine geeignete Fachkraft mit der Ausbildung und der Studienbetreuung zu beauftragen;
* der bzw. dem Studierenden die Zeit zum Besuch der DHSH und deren Prüfungen zu gewähren; ferner das Thema der betriebsbezogenen Bachelor-Thesis vorzuschlagen sowie die bzw. den Studierenden für die Bearbeitung der Thesis freizustellen und ihm/ihr ausreichend Freiraum für die Bearbeitung der Praxisprojekte in der Praxiszeit zu gewähren.
1. Pflichten der bzw. des Studierenden

Die bzw. der Studierende hat sich zu bemühen, die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen zu erwerben, die erforderlich sind, um das Bildungsziel in der vorgesehenen Zeit zu erreichen. Er/Sie verpflichtet sich insbesondere:

* die ihm/ihr im Rahmen des Studiums übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen;
* an Lehrveranstaltungen der DHSH regelmäßig und pünktlich zu den vorgegebenen Zeiten teilzunehmen;
* den Weisungen zu folgen, die ihm/ihr im Rahmen des Studiums erteilt werden;
* die für die DHSH geltenden Ordnungen zu beachten;
* die Kosten der Lehr- und Lernmittel, die für das Studium an der DHSH benötigt und die nicht durch die DHSH gestellt werden, zu tragen;
* bei Fernbleiben von Lehrveranstaltungen an der DHSH unter Angabe von Gründen unverzüglich die DHSH und den Studien- und Ausbildungsbetrieb zu benachrichtigen und bei Krankheit oder Unfall unverzüglich, spätestens am dritten Tag, eine ärztliche Bescheinigung dem Arbeitgeber und eine Kopie der DHSH zuzusenden;
* Einverständniserklärung der bzw. des Studierenden, dass der Kooperationspartner berechtigt ist, den Ausbildungsstand, insbesondere Prüfungsergebnisse beim Prüfungsamt der DHSH abzufragen. Gleichzeitig erteilt sie bzw. er der DHSH die Genehmigung, diese Informationen an den Kooperationspartner mündlich, schriftlich oder digital herauszugeben.
1. Regelungen der Vertragspartner
* Vergütung und sonstige Leistungen je Studien- und Ausbildungsjahr
* Fortzahlung der Vergütung auch für die Zeit des Besuches der DHSH
* Studiengebühren: Entrichtung durch den Kooperationspartner
* Arbeitszeit: Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit sowie Regelung bei darüber hinaus gehender Arbeitszeit
* Jahresurlaub: Anzahl der Tage
* Urlaub sollte nur in der Zeit genommen werden, in der kein Hochschulunterricht erteilt wird.
* Kündigungsfristen und -bedingungen des Ausbildungsverhältnisses
* Sonstige vertragliche Vereinbarungen, insbesondere Erklärung der bzw. des Studierenden, dass
	+ sonstige gestellte Studienaufnahmeanträge bei anderen Bildungseinrichtungen mit Abschluss des Studien -und Ausbildungsvertrages unverzüglich zurückgezogen werden;
	+ weitere Studienaufnahmeanträge bei anderen Bildungseinrichtungen für den Vertrag betreffende Zeiten nicht gestellt werden.

Aus juristischen Gründen kann die DHSH keinen kompletten Mustervertrag zur Verfügung stellen. Rechtssichere Unterstützung bei der Erstellung kann der jeweilige Verband bzw. ein Rechtsbeistand geben.